



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/623/2020/1

Tagesordnungspunkt		
<b>Verbesserung BÜ der Stadtbahn beim Haltepunkt Hummelberg durch die AVG</b>		
<b>Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3,13 EKrG</b>		
<b>Beratung und Empfehlung</b>		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 10.09.2020
Bearbeiter:	Sturm	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat		öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	22.09.2020	öffentlich
Gemeinderat	29.09.2020	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt die Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3,13 EKrG mit der AVG</b>
----------------------------	---

Pflichtaufgabe  X  
Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:  
Verbesserung der Situation am Haltepunkt Hummelberg

### Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

<b>Produktgruppe/Name</b>	54.10		
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>	0 €		
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>	207.032,95 €		
<b>davon Abschreibungen</b>	5.175,80 €		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2020	€	€	
2021	103.516,47 €	207.032,95€	75410001XXX
2022	€	€	
2023	€	€	
2024	€	€	



### **Sachverhalt:**

Der Stadtbahnhaltepunkt beim Hummelberg in Pfinztal-Berghausen soll aus Gründen der Sicherheit und der besseren Abwicklung des Verkehrs verbessert werden.

Die AVG-Strecke 94201, Grötzingen – Bretten, wird in Bahn-km 2,5+81 von der Joseph-von-Fraunhofer-Straße mittels eines Bahnüberganges höhengleich gekreuzt.

Zur Erhöhung der Sicherheit wird im Bahnübergangsbereich ein Gehweg einschließlich Fußgängerschranken nachgerüstet. Weil darüber hinaus die Kfz-Fahrbahn im Bereich des Bahnübergangs keinen berührungsfreien Gegenverkehr ermöglicht, wird zudem die Fahrbahn entsprechend aufgeweitet.

Außerdem wird eine bestehende Kuppen-/Wannenproblematik beseitigt, ebenfalls die Gefahr durch Linksabbieger in den II. Quadranten.

Die Gradientenanpassung auf der Südseite des Bahnübergangs wird allerdings erst im Rahmen des Neubaus einer Straßenbrücke über die künftige B 293-Ortsumfahrung Berghausen durchgeführt (sie ist nicht Bestandteil der EKrG-Vereinbarung).

Die sicherheitserhöhenden Maßnahmen setzen eine Bahnübergangssicherungstechnik voraus.

Beteiligte an der Kreuzung sind die AVG als Baulastträger des Schienenweges und die Gemeinde Pfinztal als Baulastträger der Straße.

Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme nach §§ 3,13 EKrG (Eisenbahnkreuzungsgesetz), wonach jeweils ein Drittel der Kosten vom Land, der AVG und der Gemeinde getragen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 531.005 € netto zzgl. Verwaltungskosten (gesamt: 584.105,50 € netto; 621.098,85 € brutto). Der Gemeindeanteil beträgt 207.032,95 €; hiervon bekommt die Gemeinde Pfinztal 50 % über GVFG Mitteln bezuschusst.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3,13 EKrG dem Gemeinderat zu empfehlen.

Herr. Brauweiler von der AVG wird die Planung in der Sitzung erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaaussage**

<b>Gesamtbeurteilung:</b>				
XXX				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil	X			
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaaussage				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

**Anlagen:**

- Entwurf Kreuzungsvereinbarung
- Kostenaufstellungen
- Planunterlagen